



Wahlbekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen, Vorschläge zur Berufung der einzureichen

Die in der Gemeinde Belm vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum

10. Juni 2022

Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände

für die Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022

vorzuschlagen.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahlehenamt innehaben können (§ 46 Abs. 2 Niedersächsisches Landeswahlgesetz – NLWG).

Die Berufung zu einem Wahlehenamt können nach § 47 NLWG ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maß erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Belm, den 10. Mai 2022


Viktor Henneler
Bürgermeister